

SYNOPSIS

zum Entwurf der Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes (NÖ IBG)

Nachstehende Stellen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
2. Gruppe Baudirektion
3. Abteilung Finanzen
4. Abteilung Gemeinden
5. Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
6. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
7. Gruppe Land- und Forstwirtschaft
8. NÖ Umwelthanwaltschaft
9. Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
10. Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
11. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
12. Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
13. Abteilung Naturschutz
14. Abteilung Umwelt- und Energierecht, Fachbereich Energierecht
15. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
16. Energie- & Umweltagentur (eNu)
17. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
18. Die Niederösterreichischen Umweltverbände
19. NÖ Landesfischereiverband
20. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
21. Österreichischer Gemeindebund
22. Österreichischer Städtebund

23. Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
24. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
25. Umweltdachverband
26. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
27. Volksanwaltschaft
28. Niederösterreichischer Gemeindebund
29. Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
30. Wirtschaftskammer NÖ
31. Abteilung Landesamtsdirektion/Bürgerbüro

Ferner wurde der Entwurf über die Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes (NÖ IBG) dem Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag, dem Landtagsklub Team Stronach (FRANK) und dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Von folgenden Stellen sind Stellungnahmen eingelangt:

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Niederösterreichischer Gemeindebund, Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs, Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungs- und Informationsstelle, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die eingelangten Stellungnahmen sind nachstehend zusammengefasst, untergliedert in allgemeine Stellungnahmen und in Stellungnahmen zu konkreten Novellierungsvorschlägen gemäß dem Begutachtungsentwurf:

Allgemeine Stellungnahmen:

Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Die Anregungen aus der seinerzeitigen Vorbegutachtung wurden übernommen.

Stellungnahme Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft:

Im Gegenstand wird eine L e e r m e l d u n g abgeben.

Stellungnahme Niederösterreichischer Gemeindebund:

Der Niederösterreichische Gemeindebund bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht gestellten Änderungen keine Bedenken bestehen.

Insbesondere werden mit dieser Novelle ausschließlich gemeinschaftsrechtliche Vorgaben umgesetzt. Auch mit finanziellen Mehrausgaben für die Gemeinden (und die anderen Gebietskörperschaften) ist nicht zu rechnen.

Stellungnahme Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ:

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens des Verbandes Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ keine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs:

Namens der ARGE der NÖ Bezirkshauptleute wird mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebegesetzes (NÖ IBG) keine Einwände erhoben werden, da sich für die Bezirkshauptmannschaften keine zusätzlichen Aufgaben ergeben.

Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungs- und Informationsstelle:

im Rahmen der Bürgerbegutachtung NÖ IPPC-Anlagen und Betriebegesetz (NÖ IBG) sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.

Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen gemäß dem Begutachtungsentwurf:

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

Das NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 8060, wird wie folgt geändert:

1. § 8a Abs. 2 lautet:

„(2) Die strategischen Lärmkarten haben den Anforderungen der Anhänge I und IV der Richtlinie 2002/49/EG (§ 10 Abs. 1) sowie des Anhanges II der Richtlinie (EU) 2015/996 (§ 10 Abs. 1) zu entsprechen. Abweichend davon gelten für die Berechnung der Lärmin-dices die in § 3 Abs. 2 der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung, BGBl. II Nr. 144/2006 festgelegten Zeiträume.“

Keine Stellungnahme eingelangt.

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

2. Im § 10 Abs. 1 wird am Ende des letzten Satzes der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und nach diesem folgende Wortfolge angefügt:

„Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. Nr. L 168 vom 1. Juli 2015, Seite 1)“

Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

In dieser Bestimmung wäre nach dem Wort „Rates“ der Klammerausdruck durch einen Beistrich und am Satzende der Klammerausdruck durch einen Punkt zu ersetzen.

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

3. Nach § 11 wird folgender § 12 samt Überschrift eingefügt:

„§ 12
Inkrafttreten

§ 8a Abs. 2 und § 10 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes, LGBl. Nr. XX/XXXX, treten am 1. Jänner 2019 in Kraft.“

Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Es wäre die Inkrafttretensbestimmung auch in das Inhaltsverzeichnis des NÖ IBG aufzunehmen.

Eine Ergänzung des Entwurfes ist daher erforderlich.